

AG der Sondersammelgebietsbibliotheken in der Sektion IV des DBV

Protokoll der Sitzung der Antragssteller FID, 1, Antragsrunde vom 28. Februar 2013 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Fr. Adler, SUB Hamburg	Hr. Kümmel, DFG Bonn
Fr. Bauer, UB Leipzig	Fr. Leiskau, SLUB Dresden
Fr. Chen, Georg-Eckert-Inst. Braunschweig	Fr. Magyar, SULB Saarbrücken
Hr. Cramme, DIPF, Berlin	Fr. Moravetz-Kuhlmann, BSB München
Hr. Depping, USB Köln	Hr. Paparo, FES-Bibliothek Bonn
Fr. Dörr, UB Tübingen	Fr. Schäffler, BSB München
Fr. Effinger, UB Heidelberg	Hr. Schiffer, ZB Sport Köln
Hr. Faßnacht, UB Tübingen	Fr. Schoch, FES-Bibliothek Bonn
Fr. Fröse, SLUB Dresden	Hr. Sommerstange, FES-Bibliothek Bonn
Fr. Hendrix, Bibl. der HU Berlin	Hr. Theuerkauf, UB Erlangen-Nürnberg
Hr. Jensen, UB Erlangen-Nürnberg	Hr. Vogel, SBB-PK Berlin
Fr. Kersting-Meuleman, UB Frankfurt/M.	Fr. von Deylen, SUB Hamburg
Fr. Kopp, SULB Saarbrücken	Hr. Wonke-Stehle, SUB Hamburg

Hr. Depping begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sitzung und verweist auf ihren außerordentlichen Charakter, womit bestimmte Formalien entfallen (etwa die Genehmigung des letzten Protokolls). Weiterhin bittet er, in der Sitzung die Möglichkeit eines Brainstormings zu Fragestellungen im Kontext der anstehenden Umstellung des SSG-Systems zu nutzen.

Im ersten Teil der Sitzung erläutert Hr. Kümmel die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG zuvor per E-Mail zugesandten Dokumente zum Programm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ und geht zunächst auf diverse geänderte formale Aspekte ein. Die Antragstellung bewegt sich in der neuen Form in Richtung einer geplanten elektronischen Antragstellung; eine kurze Anleitung zur Antragstellung wurde von Hr. Kümmel erstellt und mit den restlichen Dokumenten verschickt. Für die neue Antragstellung existiert nun eine obligatorische Überschriften-Gliederung. Konkret besteht ein Antrag aus drei Teilen (Teil A: „Daten zum Antrag und Verpflichtungen“; Teil B: „Beschreibung des Vorhabens“; Teil C: „Anlagen“, darunter verschiedene Pflichtanlagen, etwa das Datenblatt „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ und einen Lebenslauf des Antragstellers). Eine ausführliche Erläuterung der Antragstellung einschließlich der obligatorischen Gliederung des Antrags findet sich im Dokument „Leitfaden für die Antragstellung“ (DFG-Vordruck 12.01, Version ab April 2013).

Im Weiteren wird die Modularisierung erläutert, die nun ebenfalls für das neue Programm, jedoch nicht mehr für das auslaufende SSG-Programm, gilt. Im Rahmen der Antragstellung können Mittel aus unterschiedlichen Modulen beantragt werden. Die einzelnen Module und ihre Verwendung sind in eigenen Modulmerkblättern detailliert erläutert. Neben dem „Basismodul“ und dem Modul „Projektspezifische Workshops“ existiert u.a. ein Modul „Erwerbungsmittel“, da nur über dieses Mittel für die Erwerbung von Literatur beantragt werden können. Im Rahmen der elektronischen Antragstellung wird eine automatische Zuordnung der beantragungsfähigen Mittelkategorien erfolgen. Eine vereinfachte

Umdisponierung der Mittel ist mit diesem System ebenfalls möglich; keine Flexibilität wird es allerdings weiterhin bei den von den Bibliotheken zu erbringenden Eigenleistungen im Rahmen der Erwerbung geben.

Die inhaltliche Beschreibung des neuen Systems und seines Aufbaus wird in dem Dokument „Richtlinien“ dargelegt (in Nachfolge der SSG-Richtlinien), in dem z. Zt. jedoch noch keine Fachsystematik des neuen FID-Systems abgebildet ist. Diese kann erst nach Bewilligung der ersten Anträge erstellt werden. Als wesentliche formale Ergänzung zum Programmmerkblatt enthalten die Richtlinien Bemerkungen zur Begutachtung und zur Berichterstattung. So ist vorgesehen, dass etwa nach der Hälfte der Projektlaufzeit von drei Jahren ein Zwischenbericht auf der Basis der Zahlen des ersten Projektjahres abzuliefern ist, welcher das Datenblatt sowie eine kurze Beschreibung des Projektverlaufes enthalten sollte.

In diesem Kontext wird die DFG um eine einheitliche und stringente Benennung der Dokumente und Dateien sowie den klar dokumentierten Stand der Dokumente gebeten. Anschließend erwähnt Hr. Kümmel als letztes neues Dokument das Papier „Grundsätze für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“, welches u.a. Lizenzierungsbestimmungen darlegt, die sich an den Bedingungen orientieren, welche für National- bzw. Allianzlizenzbestimmungen formuliert wurden.

Weiterhin nimmt Hr. Kümmel Stellung zum Aspekt „Profilierung und Zuschnitte der FID“. Es wurde zum neuen Programm keine fertige Fachsystematik festgelegt, um den Bibliotheken im Dialog mit der Wissenschaft die Möglichkeit zu geben, den Mehrwert des angedachten Dienstes selber zu formulieren. Damit verbunden ist eine gewünschte Konzentration und Fokussierung der FID im Interesse der einzelnen Fächer, womit gleichzeitig entstehende Lücken in den einzelnen Sammlungen zu akzeptieren sind. Das beantragte Projekt sollte in seinen beabsichtigten Mehrwertleistungen für die Wissenschaft deutlich über die zu erwartende Grundversorgung und die von der beantragenden Einrichtung bereits ohnehin erbrachten überregionalen Leistungen hinausgehen. Die Antragsteller sind aufgefordert, mit dem Antrag ggf. auch Vorschläge für eine Neubenennung des jeweiligen Faches des FID einzureichen, sofern die bisherige SSG-Benennung nicht vollständig dem tatsächlichen Fachprofil entspricht und/oder nicht mehr zeitgemäß ist.

Hr. Kümmel erläutert die Vision der E-Only-Policy als bedeutendes Prinzip für das neue FID-Programm. Die E-Only-Policy ist als Erwerbungsprinzip in den Erwerbungsgrundsätzen von der DFG vorgegeben. Ein Abweichen von dieser aus fachlichen oder praktischen Gründen ist im Einzelfall bei der Antragstellung nachvollziehbar zu begründen. Jedoch sollte bei der Antragstellung grundsätzlich deutlich werden, welche Entwicklung für den FID in Richtung einer digitalen Bereitstellung von Materialien vorgesehen ist. Zudem sollen bereits in dieser Phase die Erwartungen an die zukünftig in dem System tätigen Kompetenzzentren und an ihre zentralen Services und Produkte für die FID mitbedacht und formuliert werden. Die Antragstellung sollte eine modellhafte Beschreibung enthalten, in welcher die Ausgestaltung des FID mit Blick auf die E-Only-Policy und die geplanten digitalen Produkte verdeutlicht wird.

Zur Frage, ob die Kompetenzzentren auch eine juristische Unterstützung werden geben können, da mit Blick auf die E-Only-Policy urheberrechtliche Probleme für die Nutzung periodischer Titel im Bereich des Fernleihdienstes vermutet werden, verweist Hr. Kümmel auf die Notwendigkeit der neuen Ausgestaltung der Lizenzbedingungen, bei der die Kompetenzzentren unterstützend wirken sollen. Auf die in diesem Zusammenhang bedeutende Frage einer gesamtdeutschen Lösung für die Langzeitarchivierung elektronischer

Medien geht das FID-Programm zurzeit noch nicht konkret ein. Deutlich betont wird, dass dieses Programm nicht primär als Archivsystem der deutschen Bibliothekswelt zu verstehen ist.

Im Folgenden werden das Verhältnis zwischen den einzelnen FIDs und den Kompetenzzentren sowie deren konkrete Aufgaben diskutiert. Angemerkt wird, dass der Anspruch an die einzelnen FIDs bei der Modellentwicklung nicht zu hoch sein darf. Weiterhin besteht Unklarheit darüber, welche Abhängigkeiten zwischen FIDs und den Kompetenzzentren bestehen und welche Entscheidungsbefugnisse an welcher Stelle verankert sein werden. Hr. Kümmel erläutert, dass dieses Verhältnis im Rahmen der zukünftigen Projektausgestaltung zu erarbeitet ist. Die inhaltliche Hoheit über die Beschaffungswünsche wird immer bei den FIDs liegen (s. Ausschreibungstext zu den „Kompetenzzentren“), die Kompetenzzentren sollen als reine Dienstleister für das FID-System verstanden werden.

Auf die Frage nach der Ansetzung von Fördermitteln für E-Book-Erwerbungen verweist Hr. Kümmel darauf, dass diese mit Blick auf den Nutzerkreis dieser Titel zu planen ist. Ein konkreter Bedarf in einem überschaubaren Segment sollte Anlass sein, E-Books mit Blick auf deren überregionale Bereitstellung zu erwerben. Den geäußerten Bedenken, dass auch bei der Beschaffung und Lizenzierung kleiner Segmente für beschränkte überregionale Nutzergruppen hohe Kosten verursacht werden, wird die grundsätzliche Intention der DFG entgegengehalten, elektronische Mehrwertdienste für einen von Fach zu Fach unterschiedlich begrenzten Nutzerkreis anzubieten.

Da die tatsächlich anfallenden Kosten für diese überregionale Bereitstellung schwer abzuschätzen sein werden, wird an die DFG die Bitte formuliert, in der ersten Projektphase eine gewisse Flexibilität, auch im Bereich finanzieller Aufstockungen beantragter Projekte, zu gewährleisten.

Nach dem Hinweis, dass die Erwerbungsstellen für elektronische Titel kaum ausreichen werden und eine Erhöhung der Bibliotheks-Eigenleistungen nicht realistisch ist, betont Hr. Kümmel nochmals die beabsichtigte Fokussierung auf den fachspezifischen Spezialbedarf für einen beschränkten Nutzerkreis und empfiehlt für die Anträge eine modellhafte Kostenberechnung auf der Grundlage von Beispielen und Erfahrungswerten.

Die Einschätzung, dass jedes SSG für den neuen Antrag ein neues, fokussiertes Erwerbungsprofil mit stärkerer Konzentration auf inhaltliche Aspekte zugrunde legen sollte, ergänzt Hr. Kümmel dahingehend, dass es jeder Einrichtung überlassen ist, die Grenze zwischen dem Grundbedarf und dem DFG-finanzierten Spezialbedarf zu definieren. Dabei ist immer zu beachten, dass der FID sich auch im Bestandsaufbau seine Angebote wesentlich über Grundleistungen hinaus profilieren muss.

Auf die Frage, wie viele Anträge für die zukünftigen Kompetenzzentren eingegangen und ob diese einzelnen Fächern zugeordnet sind, erläutert Hr. Kümmel, dass wegen der noch laufenden Bewerbungsfrist keine definitive Zahl vorliegt, es allerdings vier Absichtserklärungen gibt. Daneben ist für die Kompetenzzentren gemäß Ausschreibungstext keine fachliche Fokussierung vorgesehen und die konkrete Ausgestaltung ihrer Arbeit noch offen. Vielmehr soll in den geförderten Projekten die Ausgestaltung selbst Projektgegenstand sein, hier ist durchaus von Experimenten die Rede.

Anschließend wird der Kontaktaufbau zur und Austausch mit der Fachcommunity diskutiert. Gefragt wird, inwieweit innerhalb der kurzen, verbleibenden Zeit bis zum Ende der Antragsfrist dieses von den Bibliotheken organisiert werden kann. Hr. Kümmel betont, dass die grobe Richtung der Neuausrichtung inklusive der starken Bezugnahme auf Fachinteressen seit ca. 1,5 Jahren bekannt ist und dass die Federführung bei der Organisation dieses Austausches bei der jeweiligen Bibliothek liegt, wobei die Form eines solchen Austausches bewusst offen gehalten wird. Daneben verweist er auf die „Leitfragen für die Begutachtung der Neuanträge im Jahr 2013“. Neben anderen Maßnahmen kann auch ein Fachbeirat als Think Tank bzw. Kontakt in die Fachcommunity sinnvoll sein, wenn er nicht als Alibi-gremium oder Kontrollorgan missverstanden wird. Für die einzelne Bibliothek besteht die Herausforderung darin, den Bedarf des Faches abzufragen, dieses zu reflektieren und daraus Schlüsse für die Ausgestaltung des FID zu ziehen. Ein Missverständnis wäre es, die Leitlinien für die Betreuung eines FID von den aktuellen Meinungen einzelner Personen abhängig zu machen oder kurzfristigen Forschungstrends unreflektiert zu folgen. In diesem Kontext wird angemerkt, dass Maßnahmen zur Rückkopplung mit der Fachcommunity auch als Bestandteil eines Antrages formuliert werden können.

Im weiteren Verlauf werden von der AG verschiedene Überlegungen und Beispiele zu bereits durchgeführten oder denkbaren Maßnahmen dargestellt, etwa der direkte Dialog mit Wissenschaftlern im Rahmen von Fakultätentagen, um über die anstehenden Veränderungen zu informieren und für diese zu sensibilisieren. Sinnvoll sind demnach vor allem Kontakte mit dem wissenschaftlichen Mittelbau sowie mit Nachwuchswissenschaftlern, die potenziell das größte Interesse an neuen Diensten haben sollten. Weitere genannte Maßnahmen bestehen darin, Vertreter der Wissenschaft auf Einladung von Bibliotheken miteinander reden und dabei Erwartungen an die zukünftigen FIDs formulieren zu lassen oder Anregungen und Rückmeldungen durch das Instrument eines wissenschaftlichen Beirats zu erhalten, was von verschiedenen bisherigen SSGs überlegt bzw. bereits organisiert wird. Zudem besitzt die Teilnahme an Tagungen der Fachgesellschaften das Potential, wichtige Ideen zu erhalten, und auch ein Workshop mit Vertretern verschiedener Fachgesellschaften, um ein SSG in der bisheriger Ausprägung vorzustellen und Anregungen für eine Neuaufstellung zu bekommen, ist geplant. Daneben werden Interviews mit den Vorsitzenden der Fachgesellschaften als Maßnahme durchgeführt.

Als Beispiel für die Zweitnutzung eines anderen Projektes wird zudem ein Zitationsanalyse-Projekt erwähnt, da dieses mit Blick auf den zukünftigen FID die Möglichkeit bieten könnte, Rückschlüsse auf die im Fokus der Wissenschaft stehenden Themen zu ziehen.

Auf die Frage, ob Statistiken und Zugriffszahlen ausgewertet werden sollen, um einen Relevanznachweis zu führen, verweist Hr. Kümmel darauf, dass die in den Bibliotheken vorhandenen unterschiedlichen Rückkopplungsmechanismen durchaus genutzt werden sollen. Ebenso könnten von der DFG geförderte Forschungsprojekte Hinweise geben, um eine geeignete Fokussierung zu planen.

Die Vermutung, dass eine entsprechende Rückmeldung aus der Fachcommunity dazu führen kann, das Instrument der virtuellen Fachbibliotheken fallenzulassen oder zumindest deutlich zu verändern, wird von Hr. Kümmel bestätigt. Auch hier sollte die Rückkopplung einer geeigneten Fokussierung des Produktes dienen. Zu erinnern ist an den zweiten Grundsatz der neu ausgerichteten Förderung, dass alle Projektbestandteile einen Mehrwert gegenüber bestehenden Angeboten darstellen sollten.

In diesem Kontext wird angemerkt, dass die Fachcommunity unter Umständen schwer zu greifen und tendenziell unüberschaubar ist, was eine geeignete Kommunikation und Rückkopplung erschwert.

Auf die Nachfrage, wie die in den Richtlinien eröffnete Möglichkeit der Beantragung von Personalmitteln zu verstehen ist, erläutert Hr. Kümmel, dass die aufgezeigten Beispiele bewusst breit gewählt wurden, um die gegebenen Möglichkeiten aufzuzeigen. Allerdings sind damit die Eigenleistungsbestimmungen nicht außer Kraft gesetzt; zudem sollte schlüssig beschrieben werden, wie sich das beantragte Personal in die Personalausstattung der Bibliothek einfügt. Daneben gibt er Hinweise zur Begründung bei der Beantragung von Erwerbungsmitteln. Diese sollte eine Beschreibung des geplanten Bestandsaufbaus umfassen, idealerweise ergänzt um Beispiele, um den Fachgutachtern zu erleichtern, den erwarteten Mehrwert zu erkennen und die Planungen begreiflicher zu machen. Dieser Aspekt sollte sich auch im Antragstext deutlich niederschlagen; Formulierungen, welche im Wesentlichen eine Fortführung der bisherigen Projekte beschreiben, ohne dieses im Sinne des neuen Programmes gut zu begründen, dürften eher nicht erfolgsversprechend sein.

Auf die Nachfrage, aus welchem Personenkreis sich die Fachgutachter rekrutieren, weist Hr. Kümmel darauf hin, dass es sich um fachnahe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler handeln wird. Im Rahmen einer Sitzung, zu denen die Antragsteller verwandter Fächer eingeladen werden, erfolgt durch diese die Vorstellung der Anträge. Gutachter werden u.a. auch Wissenschaftler aus den DFG-Fachkollegien sein, so dass es sich eher nicht empfiehlt, Personen aus diesem Personenkreis in einen FID-Beirat zu berufen, da sie dann automatisch als Gutachterinnen und Gutachter nicht mehr in Frage kommen. Geplant ist, dass 3 - 4 Sitzungen im Zeitraum zwischen Juli und September 2013 stattfinden, nach denen auf der Basis der Gutachter-Empfehlungen bis Dezember über die Anträge entschieden wird. Der vollständige Text des Protokolls der Gutachterdiskussionen sowie der begründeten positiven oder negativen Entscheidungsvoten der Ausschüsse wird dem Antragsteller im Anschluss übermittelt. Die Gutachter werden von der DFG vor der Begutachtung durch einen kurzen Einleitungstext über den bisherigen Charakter des Programms und die Problematik des Übergangs informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bibliotheken ein gewisser Vertrauensschutz aufgrund laufender Verpflichtungen, etwa im Bereich von Zeitschriften-Abonnements, gegeben sein sollte. Hr. Kümmel wird DFG-intern klären, inwieweit eine im Ablehnungsfall ggf. notwendige Auslauffinanzierung organisiert werden könnte bzw. sollte und wird dazu über die AG-Mailingliste informieren. Er empfiehlt aber auch, über eine vorsorgliche Kündigung langfristiger laufender Verträge nachzudenken. An die DFG wird die Bitte formuliert, über frühzeitige Vorabsignale an die Antragsteller vor einer endgültigen Entscheidung nachzudenken.

Hr. Kümmel kündigt an, dass zeitnah ein offizielles Schreiben der DFG mit einer Vorstellung der neuen Dokumente an die Bibliotheken versandt wird.

Zum Aspekt einer geplanten oder intendierten Veränderung des Erwerbungsprofils wird die Absicht geäußert, ein „Eindampfen“ vorsichtig und in enger Absprache mit der Fachcommunity anzugehen. Eine weitere Einschätzung ist, dass eine bessere, aber sicherlich nicht einfache Abstimmung verschiedener Bibliotheken sinnvoll wäre; eine intensivere Kommunikation unterschiedlicher beteiligter Bibliotheken wird als notwendig erachtet, um etwa die Anschaffung von periodischen Titeln, welche für verschiedene FIDs Relevanz besitzen könnten, zu koordinieren.

Entgegnet wird, dass bei der Erwerbung ggf. ein größerer Mut zur Lücke notwendig sein wird. Daneben wird als weiterer möglicher Ansatz überlegt, ggf. wenigstens die bibliographischen Daten von Titeln zu erfassen, um zumindest die Existenz solcher Titel nachzuweisen. In diesem Kontext wird weiterhin die Einschätzung geäußert, dass eine größere Chance zur Profilbildung, auch durch den Wegfall gesammelter Sprachen, besteht.

Zu den noch geförderten virtuellen Fachbibliotheken merkt Hr. Kümmel an, dass es keine Möglichkeit geben wird, weitere Fortsetzungsanträge zum Aufbau einer virtuellen Fachbibliothek zu stellen. Daneben wird das Protokoll des durchgeführten ViFa-Workshops demnächst an die SSG-Liste verschickt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Jahresende ein Sonderheft „Bibliothek, Forschung und Praxis“ geplant ist, welches die zukünftige Gestaltung von ViFas und vergleichbaren Portalen, auch mit Blick auf Internet-Repräsentanzen von FIDs, thematisieren soll. Gegen Ende März wird dazu ein Call for Papers veröffentlicht, der sich ausdrücklich auch an Mitglieder der SSG-Arbeitsgruppe richtet.

Im Zusammenhang möglicher zukünftiger Kooperationen zwischen einzelnen FIDs wird nachgefragt, ob eine technische Plattform für OA-Zeitschriften gemeinschaftlich erstellt bzw. betreut werden kann. Entgegnet wird, dass ähnliche Angebote bereits existieren und auch die zukünftigen Kompetenzzentren für Aufgaben dieser Art verantwortlich sein können. Hr. Kümmel verweist daneben auf das existierende Förderprogramm „elektronische Publikationen“, welches ebenfalls für entsprechende Anträge genutzt werden kann. Zudem weist er darauf hin, dass auch die SSG-AG Ideen für geeignete Querschnittsaufgaben entwickeln kann. Als weitere Ideen für mögliche Querschnittsdienste werden eine Facharbeitsgruppe für technische Infrastruktur genannt, die über die SSG-AG eingerichtet werden könnte, sowie die Möglichkeit, Mittel für bereits existierende Querschnittsprojekte wie „Lotse“ oder „Academic LinkShare“ zu beantragen. Innerhalb der SSG-Gruppe Facharbeitsgruppen einzurichten wird als sinnvoll und wünschenswert bewertet, allerdings sollte die entsprechende Initiative dazu aus der SSG-Arbeitsgruppe kommen.

Die nächste reguläre, vollständige SSG-AG-Sitzung wird voraussichtlich im Herbst 2013 stattfinden. Nach Zusendung der Bewilligungen ist geplant, eine Ad-hoc-Umfrage durchzuführen, um die erfolgten positiven und negativen Rückmeldungen für die AG in anonymisierter Form auszuwerten. Es wird eindringlich um eine entsprechende Beteiligung an dieser Umfrage gebeten.

Auf die Frage nach Themenvorschlägen für die nächste Sitzung wird vorgeschlagen, über den Kontakt mit der Fachcommunity zu reden sowie die Überlegung von SSG-AG-internen Arbeitsgruppen aufzugreifen. Dazu empfiehlt Hr. Kümmel, ein Thesenpapier zu erstellen, an dem sich die AG abarbeiten kann.

Daneben wird vorgeschlagen, Vertreter der dann feststehenden Kompetenzzentren einzuladen, so dass sich diese mit ihren Ideen vorstellen können. Nach Einschätzung von Hr. Kümmel wird die Begutachtung der entsprechenden Anträge vermutlich im Mai stattfinden, so dass im Juli definitive Entscheidungen gefallen sein könnten.

Darüber hinaus kündigt Hr. Kümmel für das Jahresende 2013 ein Austauschgespräch an, in dem für die dritte zu überführende Gruppe Vertreter der beteiligten Bibliotheken und DFG-Vertreter die Frage der Fachsystematik für diese Gruppe diskutieren werden.